



Legislaturprogramm 2013 – 2017

der Sozialdemokratischen Partei des Kantons Aargau

| | | |
|----|----------------------------------|-----------|
| 5 | ALTERSPOLITIK | 3 |
| | BERUFSBILDUNG | 4 |
| | BILDUNG | 7 |
| | ENERGIE | 9 |
| | FAMILIENPOLITIK | 11 |
| 10 | GEMEINDEN UND STAAT | 11 |
| | GESUNDHEITSPOLITIK | 14 |
| | GLEICHSTELLUNG | 16 |
| | INTEGRATION | 18 |
| | JUGENDPOLITIK | 20 |
| 15 | MOBILITÄT | 22 |
| | SERVICE PUBLIC | 24 |
| | SICHERHEIT | 26 |
| | STEUERN | 28 |
| | WIRTSCHAFT | 30 |





Alterspolitik

Ausgangslage

25 In der Alterspolitik muss sich der Kanton mit der demographischen Entwicklung und deren voraussehbaren Folgen befassen und an den unterschiedlichen Bedürfnissen der Seniorinnen und Senioren orientieren. Im Zentrum bleiben jedoch die Sicherung des heutigen Standes der Altersvorsorge sowie die Sicherheit, dass Betreuung und Pflege im hohen Altern kein Armutsrisiko darstellt. Lebensqualität und Menschenwürde müssen im Alter bis hin zu Sterben und Tod, beispielsweise über Palliative Care, gewährleistet sein.

30 Grundziele im Bereich Alterspolitik

- Die Existenzsicherung im Alter ist durch das Ersatzeinkommen aus den Sozialversicherungen gewährleistet.
- Der Aufenthalt in einer Pflegeinstitution führt nicht zu Sozialhilfebedürftigkeit
- Aktive Prävention und Gesundheitsförderung sorgen für die Erhaltung von Lebensqualität und
- 35 Eigenständigkeit im Alter
- Der Kanton Aargau verfügt über bedarfsgerechte und qualitativ gute, ambulante und stationäre Leistungsangebote für Betagte und langzeitpflegebedürftige Personen

Forderungen

- Erarbeiten eines kantonalen Leitbildes zur Alterspolitik
- 40 • Sicherstellung der notwendigen finanziellen Ressourcen seitens des Kantons und der Gemeinden für ein bedarfsgerechtes, ambulantes und stationäres Leistungsangebot
- Überprüfung der Umsetzung des Pflegegesetzes
- Revision des kantonalen Ergänzungsleistungsgesetzes betreffend Finanzierung der Langzeitpflege
- 45 • Förderung neuer Wohnformen für die Altersgruppe 65+, beispielsweise betreute Wohngemeinschaften oder die Einrichtung von sogenannten mediterranen Abteilungen. "Unterstützungsfonds für innovative Wohnformen im Alter". Dieser Fonds soll Menschen ab 60 Jahren finanziell unterstützen, wenn sie Projekte fürs Wohnen im Alter verwirklichen wollen.
- Kantonale und kommunale Projekte betreffend Prävention und Gesundheitsförderung im Alter

50



Berufsbildung

Dank dem dualen Berufsbildungssystem verfügt die schweizerische Wirtschaft über eine hohe Wertschöpfung und Innovationskraft. Die Berufsbildung ist gleichzeitig das beste Mittel für die gesellschaftliche Integration verschiedenster Gruppen.

55 **Forderungen**

Die SP Kanton Aargau fordert....

... die Stärkung des dualen Berufsbildungssystems gegenüber vollschulischen Ausbildungen.

60 Die Berufsbildung – dazu wird auch die Höhere Berufsbildung gerechnet – ist ausschlaggebend für die wirtschaftliche Stärke der Schweiz und unsere im internationalen Vergleich sehr tiefe Arbeitslosenquote bei Jugendlichen und Erwachsenen. Deshalb sollen Kanton und Firmen Anreize schaffen für Jugendliche, eine Berufslehre in Branchen mit hohem Fachkräftebedarf anzutreten.

... das Recht auf angemessene Ausbildung bis zum Abschluss der Sekundarstufe II.

65 Personen ohne Lehrabschluss sind vier Mal häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen oder von Sozialhilfe abhängig. Aus diesem Grund fordert die SP Kanton AG, dass möglichst viele Jugendliche ermöglicht wird, einen ihren Fähigkeiten angemessenen Anschluss auf der Sekundarstufe II erwerben.

... einen kantonalen Jugendschutz für Berufslernende bis 25 Jahre

70 2006 wurde der Arbeitsschutz von jungen Arbeitnehmenden massiv abgebaut. Dies SP fordert darum dringend auf kantonaler Ebene flankierende Massnahmen für Berufslernende sowie Praktikantinnen und Praktikanten bis 25 Jahre:

- Untersagt ist Nacht- und Wochenendarbeit (spezielle Regelungen für Berufe im Gastrobereich, für Bäckerinnen und Bäcker etc. sind zulässig bei genügend Erholungszeit)
- Eine maximale Tagesarbeitszeit von 8 Stunden (Wochenarbeitszeit max. 40 Stunden)
- 75 • Überzeit und Überstunden dürfen nicht ausbezahlt werden, sondern müssen kompensiert werden
- Mindestens 6 Wochen Ferien, plus 2 Wochen für ehrenamtliches Engagement
- Mindestlöhne für Lernende in der beruflichen Grundbildung
- Spezielle Förderung von fachlich, musisch oder sportlich begabte Berufslernende
- 80 • Das Freifächerangebot an einer Berufsfachschule wird für alle Lernenden geöffnet. Sprachkurse dürfen während der Arbeitszeit besucht werden.
- Der Anteil Allgemeinbildung in der Berufsbildung wird erhöht. Wenn nötig besuchen Lernende an mehr als 1 Tag pro Woche den Unterricht.



85 ... die Förderung von schwächeren Berufslernenden

- Ausbildungsplätze für die 2-jährige Attestausbildung sollen gefördert werden. Der Kanton sorgt in Zusammenarbeit mit den Branchenverbänden dafür, dass die Lernenden ausreichend geschützt werden und eine adäquate Ausbildung erhalten. Er unterstützt die Lernenden dabei, im Anschluss an die Ausbildung eine Berufslehre zu beginnen.
- 90 • Der Kanton nimmt seine Aufsichtspflicht gegenüber den Berufsfachschulen wahr und überprüft und verbessert die Wirksamkeit von Stütz- und Förderkursen sowie der Massnahmen der Fachkundigen-individuellen Begleitung.
- Der Kanton füllt die Lücken im Ausbildungsangebot.
- Mit dem 2. Teil der 6. IV-Revision werden im Bereich der beruflichen Integration von Sonderschulabgängerinnen und -abgängern jährlich 50 Mio eingespart. Besonders betroffen sind Jugendliche mit so genannten Teilleistungsstörungen. Auch jene Jugendlichen, die dank integrativer Schulung die Regelklasse besuchen, finden am Ende der obligatorischen Volksschule keinen Anschluss in eine Berufsbildung. Der Kanton Aargau ergreift geeignete Massnahmen, um die diese Lücken im Bildungssystem zu schliessen, beispielsweise durch
- 100 spezifische Brückenangebote.

... die Erhöhung der Berufsmaturitätsquote und der Durchlässigkeit

Der Kanton Aargau weist eine unterdurchschnittliche Berufsmaturitätsquote auf. Darum fordert die SP Kanton Aargau:

- Vereinfachung der Zulassungsbedingungen zur Berufsmaturität
- 105 • Französisch wird in der technischen oder naturwissenschaftlichen Berufsmaturität als Promotionsfach gestrichen
- Mit Berufsmaturität freier Zugang zu den Fachhochschulen (zusätzliche Aufnahmeürden sind nicht mehr erlaubt) und zur Pädagogischen Hochschule
- Der Kanton schafft ein Anreizsystem für Firmen, Lernende mit Berufsmaturität auszubilden.

110 ... die finanzielle Gleichstellung der Höheren Berufsbildung mit Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen

Obwohl etwa gleich viele Personen eine Ausbildung der Höheren Berufsbildung absolvieren, fliesst nur 1/10 der Bildungsausgaben von Bund und Kanton in diesen Bereich. Darum fordert die SP Kanton Aargau:

- 115 • Die Beiträge des Kantons an die Ausbildungsgänge der Höheren Berufsbildung werden erhöht.
- Die stipendienrechtliche Benachteiligung von Frauen und Männern, die sich auf eine Meisterprüfung, Fachprüfung oder Berufsprüfung vorbereiten, wird korrigiert und das kantonale Stipendienrecht so angepasst, dass auch diese Personen künftig unterstützt werden können.

120



... die Stärkung der Höheren Berufsbildung

125 In einem Umfeld global ausgerichteter, im Aargau ansässiger Firmen, geraten die Abschlüsse der Höheren Berufsbildung unter Druck. Aufgrund des Freizügigkeitsabkommen werden statt Arbeitnehmende mit Abschlüssen der höheren Berufsbildung junge Bachelorabsolventinnen und -absolventen eingestellt. Dem versucht der Kanton entgegenzuwirken, bspw. mit einer Kampagne.

... die Kantonalisierung der Berufsfachschulen

- Alle Berufsfachschulstandorte im Aargau bleiben bestehen
- Die Höhe der Gemeindebeiträge (die Gemeinden bezahlen pro Lernendem aus ihrer Gemeinde ein Kopfgeld an die betreffende Berufsfachschule) wird vereinheitlicht und statt von den 130 Berufsfachschulen vom Kanton eingefordert. Dadurch werden die Gemeinden finanziell entlastet
- Lernenden sollen die Berufsschule besuchen können, die ihrem Wohnort am nächsten liegt, sofern die entsprechende Ausbildung in dieser Berufsfachschule angeboten wird. Der Kanton sorgt dafür, dass die Reisekosten nicht ausschliesslich von den Lernenden finanziert werden müssen.

135 ... die Schaffung eines Berufsbildungsfonds

Nur 30% der 30'000 Betriebe im Aargau bilden Lernende aus!

- Alle Betriebe, die sich nicht an der Ausbildung von Berufslernenden beteiligen (70%!), leisten einen Beitrag an den Berufsbildungsfonds. Der Kanton verwaltet diesen Fonds.
- Die Gelder stehen für die Finanzierung der Höheren Berufsbildung, von und für die Förderung 140 von schwachen und starken Lernenden zur Verfügung.

... die Bereitstellung von genügend Ausbildungsbeiträgen und Stipendien

- Der Kanton Aargau sorgt mit der Bereitstellung von genügend Ausbildungsbeiträgen und Stipendien für einen gerechten Zugang zur Bildung.



145

Bildung

Ausgangslage

Der Bildungsbericht Schweiz 2010 ortet im Bereich der Volksschule zwei Hauptprobleme:

150

- Das Interesse am Lehrberuf ist bedenklich gesunken. Die aargauische Volksschule samt Kindergarten benötigt jährlich rund 500 PH-Studierende, die den Beruf Lehrerin/Lehrer ergreifen. Tatsächlich steht für die kommenden Jahre aber nur etwa ein Drittel der benötigten Anzahl zur Verfügung.
- Kinder aus sozial benachteiligten und bildungsfernen Familien besuchen weitaus seltener die Bezirks- oder die Sekundarschule. Wie bereits bei PISA 2000 festgestellt erreichen auch heute noch rund 15% der Schulabgänger und Schulabgängerinnen die grundlegenden Bildungsziele der Volksschule nicht. In dieser wesentlichen Frage wurden in den letzten zehn Jahren keine Fortschritte erzielt.

155

Die SP Kanton Aargau setzt sich ein für:

160

- das Recht jedes Kindes auf eine ihm entsprechende Bildung, unabhängig von der finanziellen Situation der Familie, seinem Geschlecht, seiner Herkunft und seinem Wohnort. Die Chancengerechtigkeit für alle Menschen ist wichtiger Grundsatz jeglicher Bildungspolitik.
- eine starke öffentliche Schule für alle, deren Hauptaufgabe in Zusammenarbeit mit dem Elternhaus die Bildung und Erziehung der Kinder und Jugendlichen zu selbständigen, verantwortungsbewussten, gesunden, *sachkompetenten* und gemeinschaftsfähigen Menschen ist.

165

Forderungen

Um dies zu erreichen, fordern wir

170

- eine frühe Förderung der Kinder, denn diese kann die Benachteiligung aufgrund der Herkunft aus sozial benachteiligten und bildungsfernen Familien ausgleichen. Alle Kinder haben Anspruch auf eine möglichst umfassende und frühzeitige Förderung. Kinder aus sozioökonomisch benachteiligten und/oder fremdsprachigen Familien sollen insbesondere für den Aufbau resp. die Verbesserung ihrer Deutschkenntnisse profitieren können. Es sind die gesetzlichen Grundlagen für ein selektives Obligatorium bei der frühen Deutschförderung zu schaffen.
- genügend Ressourcen in der Volksschule, um einen qualitativ guten Unterricht sicher zu stellen. Insbesondere sorgt der Kanton für genügend und gut qualifizierte Lehr- und Fachpersonen auf allen Stufen. Starke Schulleitungen vor Ort verfügen über genügend Ressourcen sowie organisatorische und pädagogische Kompetenzen.
- die Einführung einer Eingangsstufe. Kinder sind im Einschulungsalter unterschiedlich weit in ihrer Entwicklung. Dem heutigen Schulsystem gelingt es nicht, auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder in dieser Phase einzugehen. Die Eingangsstufe schafft eine gute Grundlage und eine feste Basis für die Schullaufbahn.

180



Bildung vom Kind aus zu denken ermöglicht eine individuelle Entwicklung jedes Einzelnen. Die Eingangsstufe schafft Rahmenbedingungen, die kindgerechtes Lernen ermöglichen und so eine feste Basis für die Schullaufbahn ermöglichen.

- 185 • flächendeckende, und für alle bezahlbare familienergänzende Betreuungsangebote, dazu gehören z.B. Krippen, Tagesschulen/Hort, Blockzeiten, Mittagstische und Aufgabenhilfe. Familienergänzende Betreuungsangebote tragen dazu bei, Benachteiligungen von Kindern aus sozial benachteiligten oder bildungsfernen Familien auszugleichen. Aus diesem Grund sind besonders Tagesschulmodelle zu fördern, da sie auf ganzheitlichen pädagogischen Konzepten aufbauen. Die Leistungserbringer arbeiten mit dem Elternhaus und mit der Schule zusammen.
- 190 Grundlage für alle familienergänzenden Betreuungsangebote sind Blockzeiten in der Volksschule.
- die notwendigen Ressourcen und unterstützende Rahmenbedingungen für die integrative Schulung, die Begabungsförderung und für verstärkte Massnahmen zur Umsetzung des Sonderschulkonkordats.
- 195 • genügend Zusatzlektionen für Kindergärten und Schulen in sozial belasteten Gemeinden. Der Bedarf an Zusatzlektionen ist dringend, besonders in Realschulen.
- ein verpflichtendes institutionalisiertes Angebot der Schulsozialarbeit. Fachkräfte der Sozialen Arbeit arbeiten direkt im Schulhaus und bieten dort Beratungen und Kriseninterventionen für Kinder, Jugendliche, Eltern und Lehrpersonen an. Der Kanton entlastet die Gemeinden finanziell und organisatorisch.
- 200 • eine enge Zusammenarbeit der Kantone Basel-Stadt, Basel-Land, Solothurn und Aargau im Bildungsbereich. Die vier Kantone sind durch die gemeinsame Fachhochschule Nordwestschweiz miteinander verbunden. Das Programm „Bildungsraum Nordwestschweiz“ ist ein umfassendes Entwicklungs- und Investitionsprogramm für die Bildung in der
- 205 Nordwestschweiz und geht über das hinaus, was ein einzelner Kanton leisten könnte. Zudem können in der Forschung wichtige Themen der Bildung - und Entwicklung wie Frühförderung oder Finanzierungsmodelle für die Bildung gemeinsam weiterentwickelt werden.
- die Bereitstellung von genügend Ausbildungsbeiträgen und Stipendien für einen gerechten Zugang zur Bildung. Die SP Kanton Aargau lehnt Ausbildungsdarlehen ab. Im Rahmen der Aufgaben- und Finanzplanung ist zudem die Transparenz bei der Vergabe von Stipendien zu thematisieren.
- 210 • Der Zugang von der Fachmittelschule und der Wirtschaftsmittelschule an die Gymnasien muss mit einem Notenschnitt von 4.5 möglich sein.
- Die Kosten für die Passerelle zur Matur werden von den finanziellen Möglichkeiten der Studierenden abhängig gemacht. Der Kanton fördert die Passerelle.
- 215 • Politische Bildung erhält einen höheren Stellenwert in der Volksschule.

Energie

Ausgangslage

Nach Fukushima und dem vom Bund beschlossenen „geregelten“ Atomausstieg gilt es, kurz-, mittel- und langfristig mit aller Kraft die längst fällige Energiewende voranzutreiben. Da bedeutet auf der einen Seite für die Vorteile einer umweltgerechten, zukunftsgerichteten, nachhaltigen, zu hundert Prozent auf erneuerbaren Energieformen basierenden Energiepolitik zu kämpfen. Auf der anderen Seite muss verhindert werden, dass es der rechtskonservativen Atomlobby gelingt, die nationale und kantonale Energiepolitik zu behindern und für ihre rückwärtsgerichteten und gefährlichen Atomtechnologie-Pläne jemals wieder eine Volksmehrheit zu finden.

Nachdem der Grosse Rat die Chance verpasst hat, dem Kanton zu einem fortschrittlichen Energiegesetz zu verhelfen, das die Energiewende rasch vorangetrieben hätte, wird es in der nächsten Legislaturperiode darum gehen, mit Gesetzesrevisionen, kantonalen Subventionen und weiteren Fördermassnahmen den Aargau und dessen Bevölkerung Richtung 2000-Watt- und 1-Tonne-CO₂-Gesellschaft zu lenken.

Die SP Kanton Aargau fordert:

1. Klare Zielsetzung

Eine überprüf- und kontrollierbare verbindliche Zielsetzung fehlt im neuen Energiegesetz. Deshalb ist es von zentraler Bedeutung, welche konkreten „mittelfristigen Ziele und Zielpfade“ der neu gewählte Grosse Rat festlegen wird. Die SP setzt sich dafür ein, dass diese Ziele ehrgeizig und klar formuliert sind und über die minimalen Vorgaben des Bundes hinausgehen.

2. Energiesparmassnahmen

Der Ausstieg aus der Atomenergie erfordert, dass mit der Elektrizität – und allen übrigen Energieträgern – sorgfältig und sparsam umgegangen wird. Wirksame Massnahmen für das Energiesparen sind eine degressive Tarifgestaltung, wirksame Energiesparprogramme und verbindliche Zielvorgaben.

3. Dezentrale Energieproduktion

Mittel- und langfristig ist eine völlige Umstellung auf einheimische und erneuerbare Energiearten unumgänglich. Damit verbunden ist der Verzicht auf grosse und zentrale Energieproduktionsanlagen. Das Ziel ist ein Netz vieler kleiner Anlagen, die dort genügend Energie produzieren, wo sie auch gebraucht wird. Lange Transportwege sind nach Möglichkeit zu vermeiden.

4. Sanierung bestehender Gebäude und Anlagen sowie von Altliegenschaften

Auch hier sind Anreize und Vorschriften zu schaffen, die es den Gebäudebesitzer/innen ermöglichen, innert einer vorgegebenen Frist von maximal 10 bis 15 Jahren den Energieverbrauch zu senken, auf einheimische und erneuerbare Energie umzusteigen und einen massgeblichen Teil des Strombedarfs selber zu produzieren. In diesem Bereich liegt das grösste Energiesparpotential. Der Gebäudeenergieausweis GEAK ist so rasch wie möglich obligatorisch zu erklären.



5. Energieeffizienz neuer Bauten und Anlagen

Die Beheizung neuer Gebäude und Anlagen hat CO₂-frei respektive CO₂-neutral zu erfolgen. Null- und Plusenergiehäuser sind so zu fördern, dass sie Standard werden.

6. Fördermassnahmen

In Zusammenarbeit mit Gemeinden sowie öffentlichen und privaten Institutionen fördert und unterstützt der Kanton grosszügig den Ausbau dezentraler erneuerbarer Energieerzeugungsanlagen:

- a) mit nachfrageorientierten Förderprogrammen,
- b) mit der Erstellung eigener dezentraler Energieproduktionsanlagen,
- c) mittels Leistungsvereinbarungen mit der AEW Energie AG und der Axpo AG.
- d) Das Standardprodukt bei KundInnen ist bei allen Stromanbietern Strom aus erneuerbaren Energien.

7. Rasche Ausserbetriebnahme von Beznau 1 und 2

Aus Sicherheitsgründen sind die beiden weltweit ältesten AKWs so rasch wie möglich vom Netz zu nehmen. Die zahlreichen Unfälle und Pannen in den vergangenen Jahren dokumentieren eindrücklich, dass die beiden Alt-AKW's den heutigen Sicherheitsanforderungen nicht mehr genügen. Allein mit Energieeffizienz- und -sparmassnahmen könnte die ausfallende Atomstrommenge mehr als eingespart werden. Ausserdem sind raschmöglichst Evakuierungspläne für den Ernstfall zu schaffen, zu beüben und zu kommunizieren, da bei einem schweren AKW-Unfall Hunderttausende von Menschen umgesiedelt werden müssten.

8. Forschungsaufträge im Bereich erneuerbarer Energien

Um den Rückstand, den sich die Schweiz und der Kanton Aargau in Bezug auf die Nutzung erneuerbarer Energien in den vergangenen Jahrzehnten eingehandelt haben, wieder wettzumachen, sollten mehr kantonale Investitionen in die Forschung getätigt werden – denn die Energiezukunft ist zu 100% erneuerbar.

9. Atomrappen

Mit einer Abgabe von mindestens 4-5 Rappen pro Kilowattstunde im Kanton Aargau produzierten Atomstroms sollen, werden die in diesem Papier geforderten Massnahmen finanziert.

10. Kein atomares Tiefenlager im Kanton Aargau

Die SP Kanton Aargau setzt alles daran, dass in unserem dicht bevölkerten Kanton kein atomares Tiefenlager, das für Hunderttausende von Jahren die strahlende Hinterlassenschaft der AKWs beherbergen soll, erstellt wird. Zudem ist die Sicherheit des Zwischenlagers in Würenlingen massiv zu verbessern.

11. Vorbildlichkeit von Kanton und Gemeinden im Energiebereich

Der Kanton und die Gemeinden sollen mit gutem Beispiel vorangehen und besonderen Wert auf Energieeffizienz, Sparmassnahmen und dezentrale erneuerbare Energieproduktion legen müssen.

Familienpolitik

Ausgangslage

Im Kanton Aargau fehlt sowohl auf Kantons- wie auch auf der Gemeindeebene das Bewusstsein für eine wirksame und nachhaltige Familienpolitik. Eine greifende Familienpolitik ist jedoch nur möglich, wenn die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen der letzten Jahrzehnte und deren Auswirkungen auf die Familien; insbesondere aber völlig unabhängige von jeglichen diesbezüglichen ideologischen und moralischen Aspekten anerkannt werden. Die Familien müssen - in ihren sämtlichen, heute vorhandenen Lebensformen - gestärkt werden. „Kinder haben“ darf nicht länger ein Armutsrisiko sein.

Grundziele

- Alle Kinder haben dieselben Chancen auf eine ihren Fähigkeiten angepasste und gute Bildung, eine bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung und auf soziale Integration
- Die Wirtschaft und der Staat Aargau schaffen die für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf notwendigen Rahmenbedingungen
- Für Kinder erwerbstätiger Eltern sind ausreichend zahlbare, familienergänzende Kinderbetreuungsangebote bereit zu stellen

Forderungen

- Zusätzlich zur Ausrichtung von Familienzulagen werden zur gezielten Unterstützung von Kindern einkommensschwacher Familien bis zur Beendigung der obligatorischen Schule Kinderbeihilfen ausgerichtet
- Es besteht ein bedarfsgerechtes und qualitativ gutes Angebot familienergänzender Kinderbetreuungsplätze für vorschulpflichtige und schulpflichtige Kinder bis zum Abschluss der Primarschule
- Keine Krankenkassenprämien für Kinder.
- Überprüfung der Belastung von Familien durch Gebühren
- Elternbildungsangebote für Eltern und Personen mit Erziehungsverantwortung
- Anreizsysteme für den Staat und die Privatwirtschaft für die Schaffung von Teilzeitstellen für Frauen und Männer
- Einführung eines Vaterschaftsurlaubs. Verlängerung des Mutterschaftsurlaubes auf sechs Monate für alle Kantonsangestellte. Der Aargau setzt sich für eine Veränderung der nationalen Gesetzgebung ein.
- Für beide Elternteile sollen gleiche Rechte und Pflichten der Regelfall sein
- Forderung eines Adoptionsrechts für gleichgeschlechtliche Partnerschaften
- Höhere Steuerabzüge für Krankenkassenprämien bei Familien
- Die Bereitstellung von genügend Ausbildungsbeiträgen und Stipendien für einen gerechten Zugang zur Bildung, damit Ausbildung nicht zu Sozialhilfeabhängigkeit führt

Gemeinden und Staat

Gesunde Gemeinden vor Wirtschaftlichkeits- und Steuersatzdiskussionen

Die SP Kanton Aargau geht vom Grundsatz aus, dass grössere staatliche Gemeinwesen die meisten Dienstleistungen kostengünstiger erbringen können. Wichtigster Massstab bleibt jedoch die Funktionsfähigkeit der Gemeinden. Diese ist dann gegeben, wenn eine Gemeinde zum grösseren Teil selbständig oder eigenständig agieren kann; dies gilt zwar auch, aber nicht ausschliesslich mit Blick auf die Finanzlage. Wichtig ist vor allem, dass die Bürgernähe erhalten bleibt und gleichzeitig die professionell erbrachte Dienstleistungsqualität hoch ist.

Im Aargau existieren als kleinste territoriale Organisationsform rund 220 Gemeinden. Durchschnittlich leben somit in einer Gemeinde rund 2800 Menschen. Die Vielfalt von Dorfgemeinschaften ist für die Kultur und auch für die Demokratie belebend. Allerdings stellen viele aktuelle Probleme der Gemeinden die kantonale Gemeindestruktur immer mehr in Frage:

- Angesichts des steigenden Spezialisierungsgrades wird es für viele, vor allem kleine Gemeinden immer schwieriger, genügend Amtsträgerinnen und Amtsträger für die Erfüllung der demokratischen Funktionen zu rekrutieren und entsprechendes Verwaltungs-Know-How bereitzustellen.
- Um ihr Dienstleistungen erbringen zu können, benötigt jede Gemeinde unabhängig von ihrer Grösse eine minimale Infrastruktur. Da Finanzierung und Sicherstellung der Professionalität für kleine Gemeinden schwierig sind, werden viele Aufgaben von Zweckverbänden wahrgenommen. Das führt zu Demokratiedefiziten, weil Entscheidungen in Verbänden auf der Ebene der Gemeindeexekutiven ausgehandelt werden und vom Souverän nur noch beschränkt beeinflusst werden können.
- Immer mehr komplexe Dienstleistungen werden als Verbundaufgaben von Kanton und Gemeinden oder als Kantonsaufgaben, die von den Gemeinden finanziert wird, ausgestaltet. Ein Grossteil der Gemeindebudgets besteht deshalb aus „gebundenen Kosten“, welche der Souverän ebenfalls nicht mehr direkt beeinflussen kann.
- Zahlreiche Klein- und Kleinstgemeinden werden massiv vom kantonalen Finanz- und Lastenausgleich, also mit kantonalen Steuergeldern finanziert, während die Zentrumsaufgaben von mittleren Gemeinden nicht unterstützt werden: Es kommt so zu einer entsprechenden Umverteilung.
- Aufgrund der historischen Struktur sind die Gemeinden nicht gleich attraktiv als Wohn- und Unternehmensstandorte. Es kommt deshalb zu sehr unterschiedlichen Steueraufkommen und damit zu einer ungerechten „Schere“ zwischen Steuerfüssen von rund 60 Prozent und rund 130 Prozent.

Vor diesem Hintergrund ist die Aufrechterhaltung einer nur beschränkt lebensfähigen Gemeindestruktur problematisch, wenn nicht sogar gefährlich. Gemeindezusammenschlüsse sind daher ein sinnvolles und zukunftsweisendes Instrument. Zwangsfusionen sollen nur unter genau definierten Voraussetzungen möglich sein.



Forderungen

- Der Kanton Aargau stellt bei Zweckverbänden die direktdemokratische oder parlamentarische Kontrolle mit einer Gesetzesgrundlage sicher.
- Der Finanz- und Lastenausgleich im Kanton Aargau wird derart überarbeitet, dass er Disparitäten zwischen den verschiedenen Gemeinden besser als heute ausgleicht.
- Der Gemeindeanteil der aargauischen Aktiensteuern wird durch ein neues Instrument gerecht auf alle Gemeinden des Kantons oder allenfalls der jeweiligen Region verteilt.
- Gemeindegemeinschaften müssen als partnerschaftliches Unternehmen von zwei oder mehr Gemeinden durchgeführt werden. Der Kanton Aargau leistet finanzielle und konzeptionelle Unterstützung.
- Durch Gemeindegemeinschaften beabsichtigte realisierte Synergieeffekte und Effizienzgewinne werden im Kanton Aargau nicht in Steuersenkungen umgesetzt. Die zusätzlich frei werdenden finanziellen Mittel werden in Form von besseren Dienstleistungen und Investitionen für die gesamte Bevölkerung verwendet. Bei Gemeinden mit sehr hohen Steuerfüssen ist eine Anpassung zu prüfen, sofern diese nicht den Steuerwettbewerb ankurbelt.
- Die SP Kanton Aargau fordert das aktive und passive Wahlrecht für AusländerInnen mit Niederlassungsbewilligung C.
- Es braucht Instrumente, damit möglichst die Anliegen und Interessen aller gesellschaftlichen Gruppen berücksichtigt werden (z.B. Ombudsmann/-frau für Kinder und Jugendliche).
- Behördliche Dienstleistungen der Gemeindekanzlei sind in jedem Fall unentgeltlich.

Gesundheitspolitik

Die Gesundheit ist unser aller höchstes Gut.

Das übergeordnete Ziel sozialdemokratischer Gesundheitspolitik ist eine qualitativ hochstehende Gesundheitsversorgung, die für alle Menschen zugänglich ist, unabhängig von ihrem sozioökonomischen Status und ihrer finanziellen Leistungskraft. Die Grundvoraussetzung dafür ist die gesicherte Finanzierung der notwendigen Leistungen, welche möglichst grundsätzlich durch die öffentliche Hand und damit via Steuereinnahmen getragen werden. Denn Steuern werden nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und nicht über das unsoziale Kopfprämienystem der Krankenversicherung mit ihren Selbstbehalten oder Franchisen erhoben. Darum setzt sich die SP Kanton Aargau auch weiterhin für eine öffentliche Krankenkasse mit einkommensabhängigen Prämien ein. Die Höhe der Krankenkassenprämien hat für viele Menschen in unserem Kanton schon längst die Schmerzgrenze überschritten. Die SP Kanton Aargau fordert darum weiterhin, dass der Kanton Aargau im Bereich der Prämienverbilligungen nicht bloss das jeweilige gesetzliche Minimum gewährt, sondern den maximalen Spielraum ausnutzt.

Von zentraler Wichtigkeit im Gesundheitswesen ist zudem, dass in diesem genügend, gut ausgebildetes und motiviertes Personal zur Verfügung steht. Wohl ist die Ausbildung des Gesundheitspersonals im Kanton Aargau seit Anfang 2012 über ein kantonales Reglement geregelt. Der Spardruck im Gesundheitswesen wird jedoch zunehmend zur Belastung für das Personal. Die SP Kanton Aargau fordert, dass neben fortschrittlichen Arbeitsbedingungen auch für die Weiterbildung eine zukunftsorientierte Lösung erarbeitet wird. Es geht auch nicht an, dass der Personaletat so tief gehalten wird, dass es je länger je mehr zu Überlastungserkrankungen kommt, durch die dann bei gleichen Pflichten noch weniger Personal vorhanden ist.

Der Grundsatz „ambulant vor stationär“ ist auch von der SP Kanton Aargau anerkannt. Ambulante Medizin und Pflege wollen die Selbständigkeit möglichst erhalten oder erhöhen, und in der Regel entstehen so auch tiefere Gesamtkosten. Die Finanzierung von ambulanten und stationären Gesundheitskosten wird im heutigen System jedoch unterschiedlich geleistet. Während die öffentliche Hand die Kosten im stationären Bereich wesentlich mitträgt, ist sie im ambulanten Bereich, obwohl dieser seine Leistungen viel kostengünstiger anbietet, praktisch nicht beteiligt. Das darf nicht so bleiben: Entweder der Staat übernimmt im Bereich der ambulanten Gesundheitskosten bedeutend höhere Anteile oder die Prämien werden zusätzlich verbilligt. Als Beispiel für diese Politik sei auf die kantonale Volksinitiative der SP Kanton Aargau bezüglich Kostenbeteiligung der Patientinnen und Patienten an den Spitex-Kosten verwiesen.

Die aktuellen Präventionsmassnahmen werden häufig nur von den ökonomisch besser gestellten Bevölkerungsschichten mit höherem Bildungsgrad zur Kenntnis und meist auch ernst genommen. Prävention muss aber auch bildungsfernere Schichten erreichen, damit auch dort das für eine gesündere Lebensweise notwendige Wissen und Bewusstsein entstehen kann. Eine erfolgreiche Prävention schlägt sich tendenziell in steigender Lebensqualität und geringeren Krankheitskosten nieder. Davon soll die ganze Bevölkerung profitieren.



Forderungen

- Die SP Kanton Aargau setzt sich für die Erreichung der strategischen Zielsetzungen der kantonalen gesundheitspolitischen Gesamtplanung und für die Bereitstellung der dafür notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen ein.
- Die SP Kanton Aargau setzt sich für die Sicherstellung der notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen für eine wirksame Prävention und Gesundheitsförderung ein.
- Die SP Kanton Aargau fordert eine aktive Überprüfung der Umsetzung der Zielsetzungen der gesundheitspolitischen Gesamtplanung des Kantons Aargau.
- Die SP Kanton Aargau setzt sich für eine bedarfsgerechte Aus- und Weiterbildung von und für fortschrittliche Anstellungsbedingungen für das Personal im Gesundheitsbereich ein.
- Die SP Kanton Aargau setzt sich bei der Spital- und Psychiatriekonzeption dafür ein, dass eine umfassende Gesundheitsversorgung der Bevölkerung gewährleistet wird und stellt sich gegen eine rein regionalpolitische Interessenpolitik. Zudem sind Investitionen beispielsweise im lange Zeit vernachlässigten Bereich der Psychiatrie dringend notwendig.
- Die SP Kanton Aargau setzt sich dafür ein, dass die regionale Notfallversorgung der Bevölkerung auf hohem Niveau erhalten bleibt.
- Die SP Kanton Aargau begrüsst die Koordination der Angebote der hoch spezialisierten und der Spitzenmedizin (auch interkantonal). Diese ist ein zentrales Element der Qualitätssicherung und -steigerung.

Gleichstellung

Ausgangslage

Eine Gesellschaft, die Diskriminierung zulässt, sei es aufgrund des Geschlechts, der sexuellen Orientierung, der ethnischen Herkunft, der Religion, der sozialen Herkunft oder eines physischen oder psychischen Handicaps, erleidet Schaden in ihrem sozialen und wirtschaftlichen Gefüge. Die Verankerung gleicher Rechte in der Verfassung scheint für den Kanton Aargau bisher nur eine Empfehlung und nicht ein Gebot zu sein.

Chancengleichheit ist in vielen Belangen noch nicht verwirklicht, was unter anderem auch daran liegt, dass eine wirksame Kontrollinstanz fehlt, die aus sich selbst agiert, regelmässig Bericht erstattet und über die notwendigen Instrumente verfügt, Missstände zu beheben.

Chancengleichheit unter den Geschlechtern ist nach wie vor in erster Linie gefährdet durch wirtschaftliche und berufliche Einschränkungen und Abhängigkeiten.

Die SP Kanton Aargau ist davon überzeugt, dass es in einer aufgeklärten Gesellschaft ein anderes Modell braucht: Frauen und Männer, die gleichberechtigt sind und diesen Kanton nach paritätischen Prinzipien weiterbringen, im Berufsleben, in der Familie, in Kaderpositionen, in der Politik.

Eine Gleichstellung ist aber auch in anderen Bereichen überfällig. Restriktionen im Partnerschaftsgesetz führen unter anderem zur absurden Situation, dass ein Mensch mit gleichgeschlechtlicher sexueller Orientierung zwar als Alleinstehende/r die Chance auf die Adoption eines Kindes hat, nicht aber, wenn sie/er in eingetragener Partnerschaft lebt.

Die SP Kanton Aargau fordert deshalb:

1. dass der Kanton Aargau für Parität unter den Geschlechtern sorgt,

- indem er für Lohntransparenz in seinen Amtsstellen und in Unternehmen mit Kantonsbeteiligung sorgt, dies auch von allen anderen Unternehmen im Kanton Aargau fordert und die dazu notwendigen Instrumente installiert.
- Indem er in seinen Amtsstellen und in Unternehmen mit Kantonsbeteiligung konsequent eine Mindestquote für Frauen im mittleren und oberen Kadern durchsetzt. Diese Quote kann mit einer einstweiligen Befristung auf 10 Jahre festgelegt werden.
- indem er flexible Arbeitszeitmodelle fördert und Teilzeitstellen für Frauen und Männer schafft, damit die Voraussetzungen für einen Ausgleich in der Familienarbeit gegeben sind.
- indem er ausreichend Betreuungsplätze mit Tagesstruktur für Kinder garantiert.
- indem er einen Vaterschaftsurlaub von vier Wochen für das eigene Personal einführt und auch von allen anderen Unternehmen im Kanton fordert.
- Indem er sich für einen Elternurlaub einsetzt und damit den Partnerinnen die freie Wahl und Aufteilung der Elternzeit überlässt.



2. die Beseitigung von Diskriminierungen aufgrund der sexuellen Orientierung,

- indem der Kanton Aargau sich auf Bundesebene dafür einsetzt, dass die gleichgeschlechtliche Ehe möglich ist und der Ehe unter Frau und Mann gleichgestellt wird.
- Indem der Kanton Aargau sich aktiv für eine Förderung des Adoptionsrechts in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften einsetzt und damit mithilft für Sicherheit und feste Strukturen und damit für das Kindeswohl zu sorgen.

3. die Einsetzung einer Kommission für Gleichstellung

- die über die Einhaltung der in den Verfassungen der Eidgenossenschaft und des Kantons Aargau festgeschriebenen Rechte wacht.
- die über die notwendigen Instrumente verfügt, Verstösse gegen die Gebote der Gleichstellung zu sanktionieren.
- die Anreizsysteme installiert, die die Gleichstellung fördern und die Grundlagen für wirtschaftliche Unabhängigkeit schaffen.

Integration

Demokratische Rechte und Pflichten für Ausländerinnen und Ausländer

Analyse

Die Migrations- bzw. Ausländerdebatte und -politik wurde in den letzten Jahren v.a. durch Angst und fremdenfeindliche Diskurse von Rechts geprägt. Die SP Kanton Aargau möchte hier die positiven Seiten der Migration betonen, die eine grosse Bereicherung für die Schweiz darstellt. Gleichzeitig darf nicht geleugnet werden, dass die Migration eine grosse gesellschaftliche Herausforderung für den Staat und die Gesellschaft, besonders für Migrantinnen und Migranten, bedeutet.

Es gibt keine Patentlösung für die Integration der sehr unterschiedlichen in der Schweiz wohnenden ausländischen Personen. Die SP verlangt selbstverständlich nicht die Assimilation, jedoch die Integration. Diese ist ein gesamtgesellschaftlicher Prozess, der mit Fördern und Fordern von statten geht und von allen Seiten Respekt und Dialogbereitschaft verlangt. Integration ist ein Mittel zu einem chancengleichen und prosperierenden Miteinander in der Schweiz.

Ob eine Integration wirklich gelungen ist, zeigt sich daran, wie weit die in der Schweiz gegebenen Chancen wahrgenommen werden konnten. Dabei ist nicht nur die nationale Herkunft massgeblich. Auch die Schichtzugehörigkeit und damit die Förderungsmöglichkeiten, die der Staat und das Elternhaus den Jugendlichen bieten können, sind ausschlaggebend für den gesellschaftlichen Erfolg. Im eigentlichen Interesse der Schweiz sollten besonders Kinder und Jugendliche gefördert werden. In diesem Sinn versteht die SP Aargau Integration immer als Emanzipation.

Ein grundlegendes Element der direkten Demokratie ist die Möglichkeit der politischen Mitbestimmung. Es kann mehr oder weniger strenge Bedingungen zur vollen Mitbestimmung geben, aber es müssen faire und rechtsgleiche Bedingungen sein, welche für alle gelten. Diese Beteiligung (sei dies über die Einbürgerung oder das Stimmrecht für AusländerInnen) ist in einer direkten Demokratie unerlässlich. Auf Dauer kann ein demokratischer Staat nicht funktionieren, wenn bis zu einem Sechstel seiner Bevölkerung von der politischen Teilnahme ausgeschlossen ist.

Nicht verhandelbare zentrale Elemente unserer Grundwerte, welche sowohl für AusländerInnen wie auch für SchweizerInnen gelten und die zugleich wesentliche Elemente der Integration enthalten, basieren auf einem geregelten, auf soliden Rechten und Pflichten bestehenden Zusammenleben. Denn Integration hat viel mit Fördern und Fordern, mit Pflichten und Rechten (Stimmrecht, Wahlrecht oder Recht auf Ausbildung) zu tun. Ein Einwanderungsland hat die Migration als Potenzial zu verstehen und aufzuwerten.

Forderungen

Partizipation/Ausländerwahlrecht:

1. Alle AusländerInnen erhalten im Kanton Aargau das aktive und passive Stimm- und Wahlrecht auf kantonaler und kommunaler Ebene, nachdem sie im Besitz der Niederlassungsbewilligung sind, unter Einhaltung einer Wohnsitzdauer von zwei Jahren.

Schule als Integrationsmotor:

2. Die Schweiz kennt das Prinzip der obligatorischen Volksschule, die als eigentlicher gesellschaftlicher Integrationsmotor wirkt. Sie hat, was Religion und Weltanschauung betrifft, neutral zu sein. Trotzdem hat sie als Ort der Integration in den obligatorischen Schulplan auch zentrale Werte wie Gleichberechtigung der Geschlechter, staatsbürgerliche Rechte und Pflichten aller Individuen zu vermitteln.
3. Die sprachliche Frühförderung von Kindern mit Sprachdefiziten ist sicherzustellen. Nach dem Vorbild bereits in einigen Kantonen vorgelebter Modelle (z.B. sprachliche Frühförderung im Kanton Basel-Stadt) ist die aargauische Gesetzgebung zu ändern. Es sind dazu flächendeckende Krippenplätze für Kleinkinder mit nahtlosem Übergang zum Kindergarten einzuführen.
4. Die Integration erfolgt gerade für Kinder und Jugendliche, deren Eltern beide erwerbstätig sind und sich keine teure, private Erziehungshilfe leisten können, vor allem in der Krippe, im Kindergarten und in der Schule. Um eine möglichst ganzheitliche Integration zu gewährleisten und die Chancengleichheit zu erhöhen, sind im Aargau Ganztageschulen mit kostenlosen Ergänzungen für Aufgabenhilfe, Sport und anderen Freizeitprogrammen einzuführen. Betreuung und Förderung müssen ab Geburt stattfinden!
5. Zur Integration gehört auch der Besuch von obligatorischen Lehrplaninhalten, wie Sexualerziehung, Schwimmunterricht, ebenso wie integrative pädagogische Aktivitäten wie Schulreisen oder Klassenlager. Eine Dispensation von diesen Aktivitäten darf nicht möglich sein. Dafür ist im Aargau eine klare gesetzliche Grundlage zu schaffen.

Integrationsmassnahmen:

6. Integrationsangebote wie z.B. Deutsch-, Deutsch- für Mütter oder Integrationskurse sind kostenlos. Ein Sprachkurs in einer Landessprache ist für neue MitbewohnerInnen obligatorisch.
7. Bei Bedarf, also bei erkannten individuellen Integrationsdefiziten, sind systematisch Integrationsvereinbarungen zwischen Individuum und Migrationsamt zu schliessen. Diese müssen durch ein sorgfältiges Case-Management begleitet werden. Das Migrationsamt setzt verbindliche Ziele, Massnahmen und auch Sanktionsmöglichkeiten fest, nach Gewährung des rechtlichen Gehörs. Die Massnahmen sind kostenlos.

Einbürgerung:

8. Das Beherrschen der lokalen Amtssprache ist bei der Einbürgerung Pflicht. Diese Pflicht ist einheitlich mündlich zu prüfen. Der kostenlose Spracherwerb wird durch Bund und Kantone gewährleistet. Bei erfolgreichem Abschluss der definierten Prüfungen und wenn jemand die im eidgenössischen Bürgerrechtsgesetz Art. 14 vorgegebenen Auflagen erfüllt, besteht ein Rechtsanspruch auf Einbürgerung. Somit stellen Einbürgerungen unter diesen transparenten Kriterien einen Verwaltungsakt dar.
9. Zweit- und Drittgeneration, die in der Schweiz auf die Welt kommen, sind automatisch SchweizerIn. Die Schweiz muss aufhören, künstlich AusländerInnen zu produzieren. Der Aargau setzt sich dafür ein, dass die Gesetzgebung auf Bundesebene entsprechend geändert wird.

Zusammenleben in der multikulturellen Gesellschaft:

10. Die Schweiz kennt u.a. die Meinungsäusserungs- und die Religionsfreiheit. Diese Freiheiten werden umso wichtiger, je individualistischer eine Gesellschaft ist. So wie es ein Recht auf Ausübung der individuell interpretierten religiösen Gebote gibt, solange sie nicht die Rechte anderer tangieren, so müssen auch Meinungsäusserungen in der Form der Religionskritik geäussert werden dürfen, solange nicht Strafgesetze und Persönlichkeitsrechte verletzt werden.

Jugendpolitik

Mehr als 10 % der aargauischen Bevölkerung ist zwischen 15 und 24 Jahre alt. Diese Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben keine finanzstarke Lobby und sind von vielen Entscheidungsprozessen ausgeschlossen. Es ist darum nötig, dass die SP Kanton Aargau den jungen Menschen eine emanzipatorische Stimme gibt. Wir wollen einen lebendigen Kanton, wo es Platz hat für Alt und Jung. Jugendliche werden immer stärker zu Leistung getrieben und in Konkurrenz gestellt. Gleichzeitig werden ihre Rechte beschnitten, weil sie keine lukrativen KonsumentInnen sind und auch nicht dem Wunschbild von Politikern, Eltern und der Polizei entsprechen wollen.

Die SP Kanton Aargau fordert darum, dass Jugendliche und junge Erwachsene ...

... sich in die Politik einbringen können.

Das bedeutet unter anderem:

- Der Miteinbezug der Jugend bei politischen Entscheidungen, welche die Jugend direkt betreffen, muss sichergestellt werden.
- Den Jungparteien müssen finanzielle Hürden bei der Wahlteilnahme erlassen werden.
- Jugendgruppen und integrative Jugendprojekte werden vom Kanton unterstützt.
- SchülerInnen brauchen echte Mitspracherechte.
- Jungparteien sollen finanzielle Unterstützung vom Kanton erhalten.
- Ab 16 Jahren gilt das passive Stimm- und Wahlrecht für alle.
- Die SP Kanton Aargau setzt sich für eine Abschaffung des Wahlquorums bei den Grossratswahlen ein.

... unabhängige und kostenlose Kulturräume bekommen.

Das bedeutet unter anderem:

- Der Kanton finanziert eine qualitative Jugendkultur.
- Der Kanton unterstützt die Gemeinden beim Aufbau und Betrieb von Jugendlokalen, wie beispielsweise Proberäume für Tanz, Ateliers oder Aufenthaltsräume.
- Der Kanton fördert gemeindeübergreifende Sport- und Freizeitanlagen.
- Der Kanton fördert die Selbstverwaltung von nicht-kommerziellen Jugendlokalen.
- Leerstehende Gebäude und Räume in Zentren müssen für nicht-kommerziellen Jugendkultur zwischen- oder umgenutzt werden.

... dass die Jugend nicht aus dem öffentlichen Raum vertrieben wird.

Das bedeutet unter anderem:

- Jugendlokale dürfen nicht aus Kostengründen an die Peripherie der Städte verdrängt werden.



- Die Benützung des öffentlichen Raumes gilt für alle Menschen gleich. Die Jugendlichen haben ein Recht, sich auf öffentlichen Plätzen aufzuhalten.
- Die SP Kanton Aargau setzt sich gegen Ausgeh- und Rayonverbote für Jugendliche ein.
- Kulturlokale haben in städtischen Zentren eine Daseinsberechtigung. (Die Interessen der vielen Besucherinnen und Besucher sind ebenso zu gewichten wie die Einzelinteressen von AnwohnerInnen.)

Mobilität

Umdenken auf Grund von ökologischen, sozialen und ökonomischen Kriterien

Das Bedürfnis nach Mobilität ist in den letzten Jahrzehnten deutlich messbar gewachsen. Die Gründe sind gleichzeitig auch die Voraussetzungen dafür, dass sich dies auch in Zukunft nicht ändern wird. Das Mobilitätsbedürfnis wurzelt in der räumlichen Trennung von Wohnort und Arbeitsort, Wohnort und Einkaufs- sowie Freizeitmöglichkeiten und den veränderten Reise- und Feriengewohnheiten. Zwischen 1970 und 2010 stieg im Kanton Aargau die Anzahl Pendler, die per Auto unterwegs sind um 400% und die Zahl derjenigen, die per Bus und Bahn zur Arbeit fahren um 216%. Die Tatsache, dass mehr als die Hälfte der Aargauerinnen und Aargauer ein Auto besitzen, erhebt den Kanton deutlich über den Schweizer Durchschnitt in bezug auf den Motorisierungsgrad. Natürlich erklärt sich diese Zahl teilweise durch die starke Zersiedlung des Kantons, aber sie legt gerade in diesem Zusammenhang auch eine unzureichende Abdeckung mit öffentlichen Verkehrsmitteln offen.

Die Politik der letzten Jahre versuchte dem steigenden Mobilitätsbedürfnis durch einen gleichzeitigen Ausbau der Verkehrsträger Öffentlicher Verkehr und motorisierter Individualverkehr gerecht zu werden. Diese gleichmässige Förderung wird in Zukunft finanziell nicht mehr möglich sein und ist auf Grund der Auswirkungen des Strassenverkehrs auf die Umwelt, die Landschaft sowie die Lebensqualität im Kanton Aargau sicherlich auch nicht wünschenswert. Da es sich um gesellschaftliche und wirtschaftliche Prozesse handelt, welche das Mobilitätsbedürfnis immer weiter erhöhen, ist es nicht realistisch auf eine Trendwende zu hoffen um das anstehende Problem zu lösen. Die einzig mögliche Strategie besteht folglich in einer Verlagerung von motorisiertem Individualverkehr hin zu mehr öffentlichem Verkehr und mehr Rad- und Fussverkehr. Die Ziele der SP Kanton Aargau im Hinblick auf die Neuausrichtung der Mobilität lassen sich durch drei Stichworte definieren: Vermeiden, Verlagern und verträglicher gestalten.

Zu verhindern ist ein weiterer Ausbau des Strassennetzes und damit eine weitere Zersiedelung der Landschaft und noch mehr Zerstörung von Lebensraum zu Gunsten von Verkehrsraum. Der Motorisierte Individualverkehr muss in grossem Masse auf den öffentlichen Verkehr und für Kurzdistancen gerade in den Städten auf den Rad- und Fussverkehr verlagert werden. Und gerade da gibt es grosses Verbesserungspotenzial, welches man ausschöpfen muss um diese beiden Verkehrsträger verträglicher und attraktiver zu gestalten.

Die SP Kanton Aargau hat klare Vorstellung davon, wie die genannten Ziele erreicht werden können und leitet daraus folgende konkreten Forderungen an den Kanton ab.

Forderungen

1. Der Fahrplan des öffentlichen Verkehrsnetzes wird ausgebaut

In den Hauptverkehrszeiten fahren in den Agglomerationen die Züge und Busse im Viertelstundentakt. In den „ländlichen“ Regionen ist ein solcher jedoch noch immer die Ausnahme. Dies, obwohl grosse Teile der Bevölkerung ausserhalb der Zentren wohnen und nur zur Arbeit in die Städte fahren. Das Nachtnetz ist so auszubauen, dass die Anschlüsse in die Gemeinden gewährleistet sind. Ein Ausbau des Fahrplans macht die Benutzung des öffentlichen Verkehrs auch für Pendlerinnen und Pendler attraktiv.

2. Der Kanton Aargau stellt die nötigen Mittel zur Verfügung, damit der Regionalverkehr für alle Personen bezahlbar ist.

Die Preise für den Regionalverkehr sind im Vergleich zum Privatverkehr immer noch sehr teuer und müssen dringend reduziert werden um die richtigen Anreize zu schaffen. Es ist Aufgabe der Politik aufzuzeigen, wie die künftige Verkehrsstrategie aussehen muss und durch gezielte Anreize eine Veränderung der Gewohnheiten bei der Bevölkerung hervorzurufen.

In Bezug auf den Regionalverkehr gilt es aber auch eine sehr wichtige gesellschaftliche Aus- und Wechselwirkung zu beachten. Ein gutes Angebot an Öffentlichem Verkehr ist für die Bevölkerung aller Altersgruppen wichtig für die Möglichkeit einer Beteiligung am öffentlichen Leben. Die hohen Kosten verwandeln jedoch gerade für ältere Menschen, Familien und Jugendlichen zusehends eine Chance in ein Hindernis. Die SP Aargau setzt sich darum auch dafür ein, dass der Nachtzuschlag abgeschafft wird.

3. Ausbau und Verbesserung der Rad- und Fussgängerwege

Um eine Verlagerung auf den Rad- und Fussverkehr erreichen zu können, ist es wichtig ein gut zusammenhängendes und vor allem sicheres Netz von Rad- und Fussgängerwegen zu errichten.

4. Flächendeckende Parkgebühren

Zusätzlich zu den genannten Anreizen sollen Massnahmen wie flächendeckende Parkgebühren die Kurzstrecken-Autofahrten zur deutlich schlechteren Alternative machen.

5. Zwingende Umweltverträglichkeits- und Zweckmässigkeitsprüfung bei Grossprojekten.

Service public

Ausgangslage

Ein solider Service public ist die Basis für einen starken Staat. Der Service public sorgt für eine hohe Lebensqualität und sichert den Anspruch der Bevölkerung auf Grundversorgung (Post, Telekommunikation, Energie und Wasser, Bildung, Gesundheit und Sicherheit) in allen Teilen des Kantons. Damit verbunden ist eine grosse Verantwortung und eine Macht, die in die Hände des Staats gehört. Die Vergabe der Aufgaben des Service public an Private gefährdet die Grundversorgung der Bevölkerung ausserhalb der Städte und ihren Agglomerationen.

Die Dienstleistungen des Service public erfolgen häufig in kostenintensiven Branchen und können daher von privaten Anbietern unter den normalen Gegebenheiten des Marktes nicht erbracht werden. Aus diesem Grund wurden diese Betriebe in den letzten Jahrzehnten von der öffentlichen Hand aufgebaut und finanziert. Die Privatisierung eines solchen Betriebes bringt keineswegs den gewünschten Effekt der höheren Wirtschaftlichkeit und Rentabilität. Im Gegenteil, der Wunsch nach höheren Gewinnmargen und neue Abgeltungsverpflichtungen (so im Elektrizitätsmarkt) führen zu einem Kostendruck auf die Betriebe und damit erfahrungsgemäss zu einem Leistungs- und Personalabbau und einer ungenügenden Wartung der Infrastrukturen.

Eine Teil- oder Vollprivatisierung von kantonalen oder kommunalen Betrieben hat für den Staat oder die Gemeinden schwerwiegende Folgen. Staats- oder Kommunalbetriebe ermöglichen eine Wirtschaftslenkung durch die politischen Kräfte. Ihre Preise sind konjunkturrestenter als jene der Privatwirtschaft.

Private Unternehmungen im Service public sind vor allem für Spekulanten sehr attraktiv, da die Monopolstellung erhöhte Preise begünstigt und sich somit auf Kosten der Bevölkerung als Leistungsnehmer hohe Dividenden erwirtschaften lässt. Bei staatlichen und kommunalen Betrieben hingegen besteht der Anspruch auf Dividende und hohe Gewinn nur in sehr geringem Masse, denn die Kapitalgeber sind gleichzeitig auch die Leistungsempfänger. Die Bevölkerung kann somit indirekten Einfluss auf die Betriebsführung nehmen; Leistungsabbau und hohe Preise werden dadurch verhindert.

Staatseigentum trägt zur Umverteilung bei: Der Service public wird von der gesamten Bevölkerung durch progressive Einkommens- und Vermögenssteuern finanziert, d.h. hohe Einkommen bezahlen mehr als weniger hohe Einkommen. Damit leisten die staatlichen Betriebe auch einen entscheidenden Beitrag zum sozialen Ausgleich und der Umverteilung von oben nach unten.



Forderungen

Mehr Staatseigentum an zentralen Wirtschaftssektoren wie zum Beispiel Energie, Wasser, öffentlicher Verkehr, Gesundheit, Sicherheit und Banken: Die vergangenen Wirtschaftskrisen führt uns einmal mehr vor Augen, dass der Markt weder unverrückbaren Naturgesetzen folgt noch Interesse an einem sozialen Ausgleich zeigt. Staatliches Eigentum an ökonomischen Schlüsselbetrieben – wie gerade Kantonalbanken – ermöglichen eine gezielte Lenkung der wirtschaftlichen Entwicklung und korrigierende Eingriffe in Krisensituationen.

Nur staatliches Eigentum stellt die Qualität des Service public sicher: Daher stellt sich die SP Kanton Aargau gegen jegliche Privatisierungen von Staatsbetrieben und gegen den Verkauf von Privatunternehmungen, die in staatlicher oder kommunaler Hand sind. Somit ist die sistierte Eigentümerstrategie des Regierungsrates fallenzulassen und die AKB, AEW und Axpo Holding bleiben ganz der Bevölkerung.

Service Public heisst auch Kultur für alle: Kultur bereichert das Leben aller Aargauerinnen und Aargauer, sei dies im Kino, im Theater, an einem Open-Air, etc. Die SP Kanton Aargau fordert und unterstützt den Ausbau der finanziellen Unterstützung von lokalen Kulturinstitutionen. Dadurch wird der Zugang für alle zur Kultur sichergestellt.

Staatsfonds: Zur Sicherstellung des Service public im Aargau schafft der Kanton Aargau einen eigenen Staatsfonds wie beispielsweise Norwegen. Der Staatsfonds springt bei Veräusserungen von Unternehmungen mit einem kantonalen oder kommunalen Leistungsauftrag ein und verhindert so den Verkauf an In- und Ausländische Private und Spekulanten.

Eine nationale öffentliche Krankenkasse: Die SP Kanton Aargau setzt sich für eine nationale öffentliche Krankenkasse ein. Die Leistungen des Gesundheitswesens gehören zu den wichtigsten Errungenschaften des Service public. Gerade die Versorgung der Bevölkerung wird aufgrund steigender Prämien immer kritischer. Aus diesem Grund fordert die SP Kanton Aargau eine kantonale öffentliche Krankenkasse, um der Gefahr einer Mehrklassenmedizin entgegenzuwirken.

Sicherheit

Öffentliche Sicherheit, eines der wichtigsten Grundbedürfnisse unserer Gesellschaft

Die Gefühle von Unsicherheit und Angst in unserer Gesellschaft haben vielfältige Ursachen: die Auswirkungen rücksichtsloser neoliberaler Politik, den Abbau von Versorgungsnetzen im Service Public, Veränderungen am Arbeitsplatz, Ängste um die materielle Sicherheit im Alter oder den Sinnverlust in einer einseitig an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit orientierten Gesellschaft. Der Staat muss seinen Bürgerinnen und Bürgern in diesem Umfeld Sicherheit bieten. Damit er diese Aufgabe wahrnehmen kann, benötigt er genügend personelle und finanzielle Ressourcen. Den besten Schutz für die Menschen bieten Chancengerechtigkeit, eine um Ausgleich zwischen den verschiedenen Interessen bemühte Gesellschaft, materielle Sicherheit, eine faire Verteilung der Ressourcen und ein gut ausgebautes Bildungssystem. Öffentliche Sicherheit heisst auch öffentliche Infrastruktur.

Im Bereich der öffentlichen Sicherheit fordert die SP Kanton Aargau, dass sowohl der Repression wie auch der Prävention genügend Gewicht gegeben wird. Die Planung im öffentlichen Raum ist für die Sicherheit der Bevölkerung von grosser Bedeutung: Quartiere, Bauwerke, Plätze und Unterführungen sollen so gestaltet werden, dass sich alle Menschen sicher fühlen können. Ebenso sind Massnahmen zur Senkung der Gewaltbereitschaft in Gesellschaft und Partnerschaft notwendig. Tatsache ist, dass immer mehr Frauen, Männer und Kinder von häuslicher Gewalt betroffen sind. Häusliche Gewalt ist nicht Privatsache.

Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit muss eine Aufgabe der Polizei als Service Public sein und bleiben. Sie darf nicht privaten Firmen oder Bürgergruppierungen überlassen werden. Das Gewaltmonopol muss zwingend beim Staat bleiben, um Missbrauch und Willkür vorzubeugen. Die SP lehnt es deshalb aus grundsätzlichen Überlegungen ab, dass private Sicherheitsdienste die lokale Sicherheit in den Gemeinden gewährleisten. Generell soll der Kanton, bzw. die Kantonspolizei, für die öffentliche Sicherheit verantwortlich sein.

Ein besonderes Sicherheitsproblem stellen jugendliche und erwachsene Gewalttäter dar. Hier ist der Kanton aufgefordert, geeignete Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung zu treffen. Bei häuslicher Gewalt ist die Polizei aufgefordert, den Schutz der Betroffenen in den Vordergrund zu stellen.

Die SP Kanton Aargau erachtet es als entscheidend, dass sich die Politik um die gesamte Bandbreite jugendlicher Gewalt kümmert, ohne aus populistischen Überlegungen eine bestimmte Gruppe stigmatisieren zu wollen.

Forderungen

- Die SP Kanton Aargau verlangt eine Erhöhung der uniformierten Präsenz im öffentlichen Raum, wie das Polizeigesetz es verlangt.
- Die SP Kanton Aargau akzeptiert keine privaten Sicherheitsdienste mit staatlichem Auftrag. Die öffentliche Sicherheit ist Sache von Kanton und Gemeinden und nicht von gewinnorientierten



Firmen oder privaten Initiativen (Bürgerwehr). Dem Staat müssen die erforderlichen Ressourcen und die notwendige Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden, damit er seine Aufgabe entsprechend den Bedürfnissen der Bevölkerung erfüllen kann.

- Der Justiz und den Strafverfolgungsbehörden ist das notwendige Personal zur Verfügung zu stellen. Die Organisation von Justiz- und Strafverfolgungsbehörden muss, insbesondere was die Qualitätssicherung betrifft, den heutigen Bedürfnissen angepasst werden.
- Als Präventivmassnahme gegen Jugendgewalt muss der Einsatz von Jugend- und SozialarbeiterInnen sowie von speziell ausgebildeten JugendpolizistInnen verstärkt werden.
- Die verschiedenen Verwaltungsstellen wie Jugendanwaltschaft, JugendarbeiterInnen, Departement Bildung, Kultur und Sport, Departement Gesundheit und Soziales und Departement Volkswirtschaft und Inneres müssen eng zusammenarbeiten.
- Die SP Kanton Aargau setzt sich auf kantonaler und auf Bundesebene dafür ein, dass die Rechte der Opfer im Strafverfahren besser geschützt werden und insbesondere die schweizerische Strafprozessordnung in diesen Bereichen angepasst wird. Die notwendigen Massnahmen zur effektiven Bekämpfung von Gewalt, vor allem von häuslicher Gewalt, müssen ergriffen werden. Die Polizei soll nach dem Motto «ermitteln, nicht vermitteln» in den privaten Bereich eingreifen, sobald eine Bedrohung feststellbar ist.
- Um jegliche Art von gewalttätigem Extremismus zu reduzieren und zu verhindern, fordert die SP Kanton Aargau die Intensivierung der Strafermittlungen in diesem Bereich, geeignete vormundschaftliche Massnahmen bei minderjährigen TäterInnen, die Schliessung von einschlägigen Treffpunkten, die Verhinderung von Vermietungen von Lokalitäten für extremistische Anlässe sowie eine Verstärkung der Repression. Der Aargau stellt finanzielle und personelle Mittel für die Ursachenforschung in Sachen Jugendgewalt zur Verfügung.
- In den Polizeidienst sollen vermehrt Ausländerinnen und Ausländer aufgenommen werden. So kann die Akzeptanz der Polizei gefördert und kulturbedingten Konflikten vorgebeugt werden. Der Frauenanteil bei der Polizei ist gezielt zu erhöhen.
- In den Polizeidienst sollen Ausländerinnen und Ausländer mit guten Sprachkenntnissen, welche in der Schweiz verankert sind und die Grundrechte akzeptieren, aufgenommen werden. So kann die Akzeptanz der Polizei gefördert und kulturbedingten Konflikten vorgebeugt werden. Der Frauenanteil bei der Polizei ist gezielt zu erhöhen.
- Die SP Kanton Aargau befürwortet temporäre Rayonverbote für Randalierer bei Sportveranstaltungen.
- Die Sicherheit im Verkehr ist laufend zu verbessern. Die Gesetze müssen konsequent durchgesetzt und Vergehen umgehend geahndet werden.
- Im Bereich des öffentlichen Verkehrs ist die Anzahl gut ausgebildeter (Bahn-)BegleiterInnen zu erhöhen.
- Die Armeewaffe gehört in gesicherte Räume der Armee. Wer Waffen besitzen, tragen und gebrauchen will, muss dafür den Bedarf nachweisen und die erforderlichen Fähigkeiten mitbringen. Alle Waffen sind zu registrieren.
- Sicherheitseinsätze im Inland sind durch die Polizei und nicht durch die Armee zu leisten. Die entsprechenden Ressourcen sind zu gewährleisten.
- Weder Gesetzgeber, Rechtsprechung noch Verwaltung dürfen Orte kulturell oder religiös gerechtfertigter privater Gewalt tolerieren, so z.B. im Bereich der Zwangsheiraten, der sog. „Ehrenmorde“ oder der weiblichen Genitalverstümmelung.

Steuern

Steuern für einen leistungsfähigen und erfolgreichen Staat

Steuern sind kein Selbstzweck. Sie finanzieren die Dienstleistungen des Staates für die ganze Bevölkerung. Steuerpolitik verfolgt zudem nicht nur finanzpolitische, sondern auch ordnungspolitische Ziele:

- Um ein genügend hohes Steuersubstrat zu generieren, müssen die Steuersätze und die Tarife entsprechend ausgestaltet werden. Massgebend für die Frage nach einer gerechten Steuerbelastung ist nicht der eigentliche Steuertarif, sondern das Verhältnis zwischen der gesamten Steuer- und Gebührenlast und den dafür vom Staat bereitgestellten Dienstleistungen.
- Eine progressive Besteuerung und die unentgeltlichen Dienstleistungen des Service Public sorgen für eine gerechtere Verteilung des Reichtums.
- Steuern können das Verhalten von Individuen und gesellschaftlichen Gruppen beeinflussen, richtig eingesetzt können sie eine Lenkungswirkung erzielen. Gerade im Bereich des Umweltschutzes haben sich Lenkungssteuern als wirkungsvolles Instrument erwiesen.

Seit den 1980er-Jahren sind die Steuertarife insbesondere für die juristischen Personen und für Vermögende laufend und stark gesenkt worden. Durch die wiederholten, in immer kürzeren Abständen eingeleiteten Steuersenkungen werden dem Staat immer mehr Mittel zur Erfüllung seiner elementaren Aufgaben entzogen. Die Folge davon sind überhastete, nicht nachhaltige Leistungskürzungen oder die Finanzierung der Leistungen durch unsoziale Gebühren. Das Bundesgericht hat zwar Ende 2006 degressive Steuermodelle in den Kantonen verboten, ungerechte Flat-Tax- Modelle sind aber weiterhin in verschiedenen Kantonen im Vormarsch. Die Idee der Quellenbesteuerung dagegen, welche eine wirkliche Vereinfachung des Steuersystems bringen würde, wird nicht weiterverfolgt.

Kantone und Gemeinden liefern sich einen ruinösen Steuersenkungswettbewerb. Alle Bemühungen zur Steuerharmonisierung werden konsequent verhindert. Der fatale Steuerwettbewerb um hohe Einkommen und grosse Unternehmen zerstört die Prinzipien unseres föderalistischen und solidarischen Staates und verkennt die Bedeutung weiterer Standortfaktoren, welche bis heute den Erfolg der Schweiz ausgemacht haben: die gut ausgebaute öffentliche Infrastruktur, sehr gut ausgebildete Fachleute, der hohe Sicherheitsstandard oder die hohe Lebens- und Wohnqualität. Diese Vorteile können nicht von einem einzelnen Kanton geschweige denn von einer einzelnen Gemeinde sichergestellt werden. Sie sind eine gemeinsame Errungenschaft der gesamten Schweiz. Steuerwettbewerb unter den Kantonen oder den Gemeinden zerstört folglich die Grundlagen des Standortvorteils Schweiz.

Die SP Kanton Aargau setzt sich ein für eine Steuerreform, die von einem ganzheitlichen Ansatz ausgeht: Zulasten der bisher privilegierten oberen und obersten Einkommen sollen kleine und mittlere Einkommen, Familien sowie kleine und mittlere Unternehmen steuerlich effektiv entlastet werden. Ausserdem soll die Steuerpolitik mithelfen, die Wirtschaft zu regulieren. Steuerpolitik ist auch ein wirtschaftspolitisches und ökologisches Instrument: In konjunkturschwachen Phasen sollen flexible Steuermodelle Investitionsanreize schaffen. Auch ist die Unternehmensbesteuerung gezielt so zu gestalten, dass umweltbewusst produzierende Unternehmungen belohnt werden und bei nicht mehr zeitgemässen Produktionsarten ein Anreiz zur Modernisierung entsteht.

Forderungen

- Der Kanton Aargau finanziert Dienstleistungen, die im öffentlichen Interesse liegen, nicht durch unsoziale Gebühren.
- Der Kanton Aargau setzt sich für die Einführung des Systems der Quellensteuer in der ganzen Schweiz ein.
- Im Kanton Aargau wird das Existenzminimum von der Steuerpflicht befreit.
- Im Kanton Aargau werden alle Sozialabzüge in steuerbetragswirksame Gutschriften umgewandelt.
- Die Möglichkeit der Aufwandbesteuerung, die sogenannte Pauschalbesteuerung, wird aus der aargauischen Steuergesetzgebung gestrichen.
- Im Kanton Aargau werden Unternehmen unabhängig von ihrer Rechtsform gemäss ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besteuert.
- Der Kanton Aargau ersetzt die Besteuerung von Paaren durch die Individualbesteuerung.
- Der Kanton Aargau sorgt für einen konsequenten Steuereinzug und für eine gerechtere Vermögensbewertung mit einer rollend durchzuführenden allgemeinen Neuschätzung der Liegenschaften
- Der Kanton Aargau setzt sich für weitere bundesweite Steuerharmonisierungsprojekte ein.
- Die Motorfahrzeugsteuer im Kanton Aargau wird so ausgestaltet, dass Motorfahrzeuge nach Umweltverträglichkeit und Fahrleistung besteuert werden.
- Der Kanton Aargau unterstützt die Bemühungen des Bundes zu einer ökologischen Steuerreform
- Der Kanton Aargau verstärkt die Verhinderung, die Verfolgung und die Ahndung von Steuerdelikten.
- Der Kanton Aargau setzt sich ein für die Einführung einer Erbschaftssteuer.
- Der Kanton Aargau setzt sich für die Einführung einer Finanztransaktionssteuer ein.
- Der Kanton Aargau führt einen angemessenen Mindestsatz bei Gemeindesteuern ein.
- Der Einzug der Kirchensteuer ist nicht mehr länger Aufgabe des Kantons Aargau und der Gemeinden.

Wirtschaft

Nachhaltiges Wachstum, an dem alle teilhaben können

Die wirtschaftliche Entwicklung der Schweiz und Europas wurde seit den 1990er Jahren vom Aufstieg des Neoliberalismus und vom Versagen des Kapitalismus geprägt. Die Folgen von überbordendem Wettbewerb und hemmungsloser Abzocker-Manier sind die zunehmend ungleiche Verteilung der Vermögen, der Verlust von Arbeitsplätzen durch Firmenverlagerungen und Firmencrashes sowie faktisch verschlechterte Arbeitsbedingungen für Lohnabhängige – kurz: eine weltweite, gigantische Umverteilung von unten nach oben. Abgesehen davon hatte die Deregulierung der Finanzmärkte eine zerstörerische Wirkung auf die wertschöpfende Realwirtschaft und führte direkt in die grosse Finanzkrise 2008.

Die Rezepte des Neoliberalismus sind Steuersenkungen und Staatsabbau. Diese Ideen wirken sich direkt auf die kantonale und regionale Wirtschaftspolitik aus. Sie führen zu ruinösem Steuerwettbewerb, zu Privatisierungen und Liberalisierungen von öffentlichen Dienstleistungen sowie zu steigender Gebührenlast. Wenn die kantonale Wirtschaftspolitik im Kanton Aargau seit 1990 überhaupt geplant wurde, dann bestand sie aus Entlastungsprogrammen, Steuergeschenken für Reiche und Unternehmen sowie Auslagerungen an Private. Beispiel dafür sind die immer wieder aufkeimenden Privatisierungsideen für die Aargauische Kantonalbank.

Sozialdemokratische Wirtschaftspolitik orientiert sich am nachhaltigen Wachstum, an der Standortförderung, an guten Arbeitsbedingungen, an der gerechten Verteilung des Reichtums und am ökologischen Umbau:

- Wirtschaftswachstum alleine ist kein Ziel. Zum Wachstum gehören neben den ökonomischen auch die demokratischen, sozialen und ethischen Faktoren. Das gemeinsame Wachstum aller Faktoren legt die Basis zu einer bedürfnisgerechten Sozialpolitik. Wachstum ist unter anderem dann möglich, wenn der Staat Qualität und Quantität seiner Dienstleistungen kontinuierlich ausbaut.
- Die zunehmende internationale Arbeitsteilung kann für eine Region sowohl Chance als auch Gefahr sein. Eine kantonale Standortförderung muss sich an den spezifischen Stärken der Aargauer Wirtschaft orientieren und den Strukturwandel kontinuierlich begleiten und abfedern. Ein starker Staat fördert und lenkt die Entwicklung und sichert die benötigte Infrastruktur in hoher Qualität. Er sorgt für attraktive Ausbildungsangebote sowie Wohn- und Lebensräume.
- Die zunehmende Mobilität des Kapitals und der globaler werdende Wettbewerb erhöhen den Druck auf die Arbeitnehmenden und auf die staatliche Regulierung. Die Antwort auf einen flexiblen Arbeitsmarkt ist der stete Ausbau der nationalen und kantonalen sozialen Sicherungssysteme. Staat, Arbeitgeber und Arbeitnehmer müssen sich auf Wachstumsziele im Austausch gegen Vollbeschäftigung und gute Arbeitsbedingungen einigen.
- Die Aufgabe des Staates besteht darin, klare Schranken zu setzen, die für eine gerechte Vermögensverteilung sorgen. Damit soll die gesamte Bevölkerung von einem allfälligen Wachstum profitieren.
- Wirtschaft ist ohne Ökologie hat keine Zukunft. Und Wachstum ist nur solange möglich, wie es die natürlichen Lebensgrundlagen nicht existenziell bedroht. Der Staat muss den Umbau hin zu einer ökologisch produzierenden und konsumierenden Wirtschaft bewusst steuern und mit seinem Handeln als Vorbild dienen.

Forderungen

1. Die Aargauische Kantonalbank erhält den staatlichen Leistungsauftrag, ihre Dienstleistungen auf kleine und mittlere Unternehmen auszurichten und ökologischen Investitionen mit Tiefzinskrediten zu unterstützen.
2. Das Staatseigentum der Kantonalbank wird in der Verfassung festgeschrieben.
3. Der Kanton Aargau richtet zur Sicherstellung von genügend Lehrstellen einen kantonalen Berufsbildungsfonds ein.
4. Der Kanton Aargau fördert das genossenschaftliche Wohnen. Er finanziert zinslos oder zu tiefen Zinsen nachhaltige Neubauten und Renovationen durch nichtkommerzielle Wohn- und Wohnbaugenossenschaften.
5. Der Kanton Aargau erhöht die Zahl der Kontrollbesuche zur Einhaltung der flankierenden Massnahmen zur Verhinderung von Lohndumping und zur konsequenten Bekämpfung von Schwarzarbeit.
6. Der Kanton Aargau erhöht die Mittel für Beiträge an energetische Gebäudesanierungen massiv und fördert die Cleantech-Industrie.
7. Der Kanton Aargau fördert den ökologischen Landbau mit verschiedenen Massnahmen, so auch mit Beiträgen an ökologisch geführte Betriebe und Zusammenschlüsse kleiner Bauernbetriebe zu Produktions- und Vertriebsgenossenschaften.
8. Im öffentlichen Beschaffungs- und Vergabewesen beachten der Kanton Aargau und seine Gemeinden konsequent, dass die Vertragspartner hohe soziale und ökologische Standards einhalten.
9. Der Kanton Aargau verstärkt Massnahmen zur Verhinderung, Verfolgung und Ahndung von Wirtschaftsdelikten.
10. Der Kanton Aargau setzt sich auf nationaler Ebene für die Einführung eines Mindestlohns ein.
11. Der Kanton Aargau fördert die Demokratisierung von Unternehmen